

**Amt:** Bauverwaltungs- und Umweltschutzamt

| Beratungsfolge                         | Sitzung am | Status               | Ergebnis |
|----------------------------------------|------------|----------------------|----------|
| Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt | 20.09.2011 | Ö - Beschlussfassung |          |

## Änderung der Bebauungspläne "GE Hohenberg" und "Hahner III" der Stadt Horb a.N. Stellungnahme der Stadt Freudenstadt

### Beschlussvorschlag:

Die Stadt Freudenstadt bringt keine Anregungen zur Änderung der Bebauungspläne „GE Hohenberg“ und „Hahner III“ in Horb a.N. vor.

**Finanzielle Auswirkungen:**      Ja    Nein

Gesamtkosten: Euro

### Finanzierung:

Verwaltungshaushalt 2011  
 Haushaltsstelle: Euro

Vermögenshaushalt 2011  
 Haushaltsstelle: Euro

## **Beratungsvorlage AIU/042/2011**

### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat der Stadt Horb am Neckar hat beschlossen, die Gewerbe- und Sondergebiete auf dem Hohenberg in Horb a. N. und Horb a. N.-Bildechingen "GE Hohenberg" und "Hahner III" zu überarbeiten. Die Stadt Freudenstadt wurde in diesem Verfahren als benachbartes Mittelzentrum beteiligt.

Die beiden Bebauungspläne sehen als Art der baulichen Nutzung zum einen Sondergebiete des großflächigen Einzelhandels sowie zum anderen Gewerbegebiete vor. In beiden Gebieten haben sich nach Angabe der Stadt Horb am Neckar „in nicht integrierter Lage Einzelhandelsnutzungen angesiedelt, die sich aufgrund ihrer nahversorgungs- und zentrenrelevanten Sortimentsanteile nachteilig auf die Innenstadtentwicklung in Horb am Neckar auswirken“.

Die Bebauungspläne sollen nun geändert werden, um insbesondere die Festsetzungen zum Einzelhandel gemäß dem Einzelhandelskonzept und der Horber Sortimentsliste zum Schutz des zentralen Versorgungsbereiches der Stadt Horb am Neckar vom 30.03.2010 anzupassen. In diesem Zuge sollen die Bebauungspläne auch vereinfacht und die zwischenzeitlich erfolgten Änderungen integriert und planerisch dargestellt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, als benachbartes Mittelzentrum und Sitz der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Freudenstadt diese Planung zu begrüßen und keine weiteren Anregungen vorzubringen.

### **Anlagen:**

---